

 **Gemeinde Root**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 26. Juni 2013, 19.30 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena





EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 26. Juni 2013, 19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Arena

TRAKTANDEN

- 1 Jahresbericht 2012; Orientierung und Kenntnisnahme

- 2 Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde:
 - 2.1 Kenntnisnahme von den Berichten der:
 - a) Revisionsstelle
 - b) Controlling-Kommission
 - 2.2 Genehmigung der:
 - a) Laufenden Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bestandesrechnung

- 3 Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 3'050'000.00 für die Verlegung und Sanierung von Spielfeldern, die Einräumung eines selbständigen und dauernden Baurechts sowie einen Beitrag à fonds perdu an die Sanierung des Klubhauses auf der Sportanlage Unterallmend

- 4 Einbürgerungen

- 5 Orientierungen, Umfrage, Verschiedenes
 - a) Orientierung Quartiererneuerung/Gestaltungsplan Hagenmatt
 - b) Vorstellung neues Corporate Design der Gemeinde Root

Die diesen Traktanden zugrunde liegenden Akten können bei der Finanzverwaltung bzw. bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Stimm-berechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebe-auftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. Juni 2013 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der detaillierte Auszug der Rechnung 2012 können unentgeltlich bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Root, 08. Mai 2013

Gemeinderat Root

Der Gemeindepräsident:
sig. Heinz Schumacher

Der Gemeindeschreiber:
sig. André Wespi

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktanden	3
------------	---

TRAKTANDUM 1

Jahresbericht 2012	6
--------------------	---

TRAKTANDUM 2

Die Rechnung 2012 im Überblick	8
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	10
Wesentliche Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag	13
Laufende Rechnung nach Funktionen	17
Laufende Rechnung nach Arten	19
Investitionsrechnung und Voranschlag mit Kontrolle über Sonderkredite	23
Bestandesrechnung	24
Antrag und Verfügung des Gemeinderats	26
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	27
Bericht der Controlling-Kommission	28

TRAKTANDUM 3

Gründe für die Sanierung und Verlegung	29
Projektbeschrieb	30
Kosten	33
Finanzierung	33
Terminplan	34
Weitere Informationen	34

TRAKTANDUM 4

Einbürgerungen	36
----------------	----

TRAKTANDUM 1

JAHRESBERICHT 2012

Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Jahresbericht über seine Geschäftstätigkeit. Dieser wird den Stimmberechtigten zusammen mit der Rechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt und gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderats in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Ziel/Aufgabe	Zielerreichung, Begründung von Abweichungen	2010	2011	2012	2013	201x
0 Allgemeine Verwaltung						
Umsetzung des vom Gemeinderat erarbeiteten Strategiepapiers.	Die Strategie wird laufend bei allen wichtigen Projekten als übergeordnete Vorgabe in den Entscheidungsprozess einbezogen.		S	A		
1 Öffentliche Sicherheit						
Gemeinsame Ausbildung in den Feuerwehren Root und Gisikon/Honau.	Die beiden Feuerwehren arbeiten in der Ausbildung und im Ernstfall erfolgreich zusammen.		S	A		
Aufzeigen der Vor- und Nachteile einer Feuerwehr Rontal.	Die Grundlagen wurden erarbeitet. Infolge fehlender Unterstützung wird das Projekt jedoch nicht weiter verfolgt. Es wird die kleine Fusion (FW Root und Gisikon/Honau) angestrebt.		S	A		
2 Bildung						
Realisierung von zusätzlichen Schulräumen auf das Schuljahr 2011/12.	Das Schulhaus Wilbach konnte am 22.06.2012 der Schule übergeben und pünktlich auf den Beginn des Schuljahres 2012/13 in Betrieb genommen werden.	P/S	W	A		
Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen.	Die baulichen und organisatorischen Massnahmen wurden termingerecht abgeschlossen. Der Betrieb hat auf Beginn des Schuljahres 2012/13 wie geplant gestartet.	W	W	A		
Gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung dauert der Kindergarten zwei Jahre, wovon ein Jahr obligatorisch und das zweite Jahr freiwillig besucht wird.	Das freiwillige zweite Kindergartenjahr soll auf das Schuljahr 2015/16 eingeführt werden. Im Rahmen der Schulraumplanung wurden erste Vorabklärungen in Angriff genommen.			S	W	A

Ziel/Aufgabe	Zielerreichung, Begründung von Abweichungen	2010	2011	2012	2013	201x
3 Kultur und Freizeit						
Verlegung des Sportplatzes Reussfeld.	Die Grobplanung wurde abgeschlossen. Im Jahr 2013 erfolgen die Detailplanung sowie die Beschlussfassung der Stimmberechtigten über den Sonderkredit.	W	W	A		
Verlegung des Fussballplatzes Reussfeld.	Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin und dem SK Root sind soweit abgeschlossen, sodass 2013 mit der Umsetzung gestartet werden kann.			S	A	
4 Gesundheit						
5 Soziale Wohlfahrt						
Arbeitsintegration für Personen fördern, die Sozialhilfe beziehen.	Der Prozess konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Massnahmen werden weitergeführt.		S	A		
Zusammenarbeit mit externen Fachstellen optimieren.	Der Prozess konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Massnahmen werden weitergeführt.		S	A		
6 Verkehr						
Begleitung des Ausbaus der Kantonsstrasse K17 in Root.	Der Bauablauf und die Verkehrsführung werden regelmässig besprochen und festgelegt.			S	W	A
Massnahmen zur Werterhaltung der Güterstrassen.	Die Sanierung der Michaelskreuzstrasse ist abgeschlossen.		S	W	A	
7 Umwelt und Raumordnung						
Sanierung und Ergänzung der Siedlungsentwässerung entlang der K17.	Die Siedlungsentwässerung wird phasenweise mit den Bauarbeiten an der Kantonsstrasse erneuert.		S	W	W	A
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
Die Nettoschuld pro Einwohner soll den Wert von CHF 2'000 nicht übersteigen.	Die Nettoschuld resp. das Nettovermögen beträgt per 31.12.2012 CHF 457. Dies hängt ursächlich mit der Nettoinvestitionsabnahme und der damit (noch) nicht erforderlichen Neuverschuldung zusammen.		S	W	W	W
Schaffung der Voraussetzungen für den Verkauf von Bauland.	Für das zum Teil im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück Nr. 545, Oberfeld, wurde ein Ideenwettbewerb über die Bebauungsmöglichkeiten gestartet. Der Wettbewerb wurde im März 2013 abgeschlossen. Im Anschluss daran wird ein Gestaltungsplan erarbeitet.		S	W	A	

P = Planung S = Start W = Weiterführung A = Abschluss

Antrag des Gemeinderats

Der Jahresbericht 2012 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2

DIE RECHNUNG 2012 IM ÜBERBLICK

1. Laufende Rechnung

a) Ergebnis

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 473'533.00 ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'186'400, womit die Rechnung CHF 712'867.00 besser als budgetiert abschliesst.

b) Begründung des Ergebnisses

Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag kam dank einer sehr guten Ausgabendisziplin und nicht voraussehbaren Erträgen zustande. Im Einzelnen resultierten folgende Abweichungen:

	Nettoaufwand (+), vor Abschluss	Rechnung 2012	Voranschlag 2012	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	1'930'534.46	1'914'600.00	15'934.46
1	Öffentliche Sicherheit	422'605.15	442'800.00	-20'194.85
2	Bildung	6'283'182.24	6'178'600.00	104'582.24
3	Kultur und Freizeit	271'556.05	266'600.00	4'956.05
4	Gesundheit	1'016'999.90	982'200.00	34'799.90
5	Soziale Wohlfahrt	4'175'593.55	4'667'400.00	-491'806.45
6	Verkehr	851'198.65	973'000.00	-121'801.35
7	Umwelt und Raumordnung	221'234.20	139'800.00	81'434.20
8	Volkswirtschaft	-878'662.60	-800'900.00	-77'762.60
9	Finanzen und Steuern	-13'820'708.60	-13'577'700.00	-243'008.60
	Aufwandüberschuss	473'533.00	1'186'400.00	712'867.00

Folgende Aufgaben haben diese positive Budgetabweichung massgeblich beeinflusst:

- Krankenversicherung (tieferer Nettoaufwand; DS 520)	-51'700
- Ergänzungsleistungen (tieferer Nettoaufwand; DS 530)	-170'000
- Gesetzliche Fürsorge (tieferer Nettoaufwand; DS 581)	-209'600
- Alimentenbevorschussung/Inkasso (tieferer Nettoaufwand; DS 582)	-27'900
- Gemeindesteuern (höherer Nettoertrag; DS 900)	-137'500
- Andere Steuern (tieferer Nettoertrag; DS 901)	+575'000
- Kapitaldienst (höherer Nettoertrag; DS 940)	-418'200
- Liegenschaften Finanzvermögen (höherer Nettoertrag; DS 941)	-205'000

Begründungen zur Budgetabweichung; Total CHF **-644'900**

c) Verbuchung des Aufwandüberschusses

Gestützt auf § 89 Abs. 1 des Gemeindegesetzes ist der Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 473'533.00 dem Eigenkapital zu belasten.

2. Investitionsrechnung

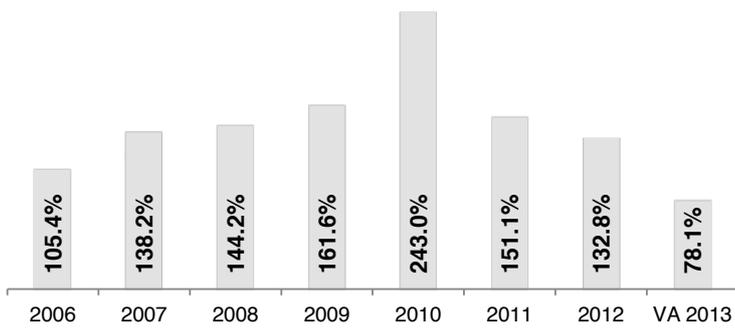
In der Investitionsrechnung wird anstelle einer Nettoinvestitionszunahme eine -abnahme von CHF 783'126.40 ausgewiesen. Die Abweichung von über CHF 2,7 Mio. ist einerseits in tieferen Ausgaben infolge Umsetzungsverzögerungen und andererseits in erheblich höheren Einnahmen, insbesondere bei den Kanalisationsanschlussgebühren, begründet.

3. Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung schliesst per 31. Dezember 2012 mit Aktiven und Passiven von je rund CHF 27,96 Mio. ab. Die Bilanzsumme hat gegenüber der Eingangsbilanz um 2 % zugenommen. Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2012 gut CHF 2,1 Mio. oder CHF 457 pro Einwohner.

ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF

	<i>Rechnung 2012</i>		<i>Voranschlag 2012</i>		<i>Rechnung 2011</i>	
	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>	<i>Aufwand Ausgaben</i>	<i>Ertrag Einnahmen</i>
Ergebnisse						
Laufende Rechnung (LR)						
Total Aufwand/Ertrag	26'273'861	25'800'328	26'061'800	24'875'400	27'720'086	30'028'497
Ertragsüberschuss					2'308'411	
Aufwandüberschuss		473'533		1'186'400		
Investitionsrechnung (IR)						
Total Ausgaben/Einnahmen	1'740'020	2'523'146	2'861'500	917'600	3'654'903	773'884
Nettoinvestitions-Zunahme				1'943'900		2'881'019
Nettoinvestitions-Abnahme	783'126					
	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft	Mittelver- wendung	Mittel- herkunft
Finanzierung						
Nettoinvestitions-Zunahme			1'943'900		2'881'019	
Nettoinvestitions-Abnahme		783'126				
Ertragsüberschuss LR						2'308'411
Aufwandüberschuss LR	473'533		1'186'400			
Abschreibungen (ohne DS 999):						
- auf Verwaltungsvermögen (331/332)		285'516		318'900		1'514'871
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999):						
- in Spezialfinanzierungen (380)		510'710		452'900		585'913
- in Spezialfonds (384)				10'000		26'725
- in Vorfinanzierungen (385)		64'494				44'000
Entnahmen:						
- aus Spezialfinanzierungen (480)	117'208		131'100		101'219	
- aus Spezialfonds (484)	35'568		33'200		33'743	
- aus Vorfinanzierungen (485)	526'400				1'399'763	
Finanzierungsüberschuss	491'137				64'177	
Finanzierungsfehlbetrag (der Verwaltungsrechnung)				2'512'800		
Mittelbedarf/Mittelüberschuss						
Finanzierungsüberschuss		491'137				64'177
Finanzierungsfehlbetrag			2'512'800			
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen						
Veränderungen im Finanzvermögen:						
- Neuanlagen	1'042'416					
- Wertvermehrende Aufwendungen	35'423				30'090	
- Auflösung von Anlagen (Buchwert)		29'093		20'000		130'961
- Abschreibungen auf Finanz- vermögen (330) (ohne DS 999)		216'891		241'100		784'476
Gesamter Mittelbedarf		340'717		2'251'700		
Gesamter Mittelüberschuss					949'523	

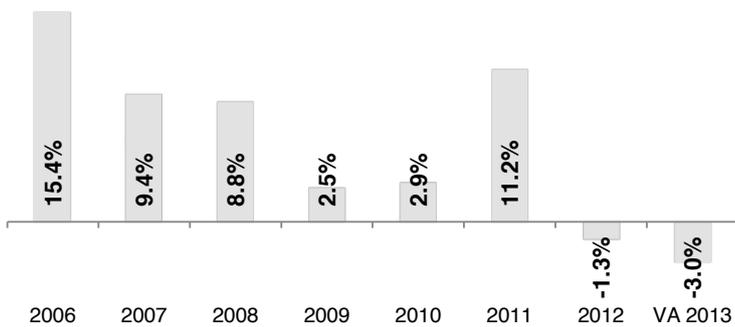


Selbstfinanzierungsgrad

(im 5-Jahres-Durchschnitt)

Er zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.

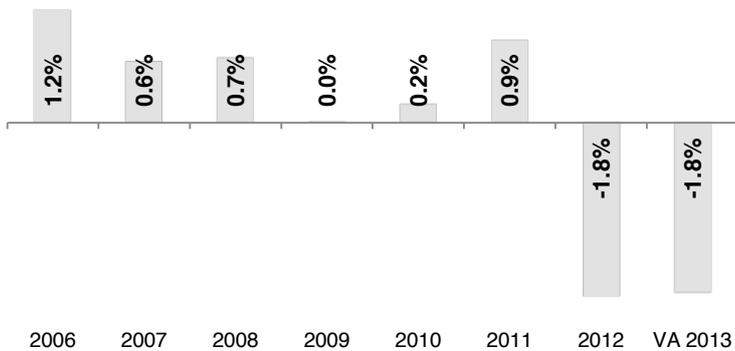
Er sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen.



Selbstfinanzierungsanteil

Er zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrags geldwirksam zur Finanzierung von Investitionen und/oder Schuldentilgung verwendet werden kann.

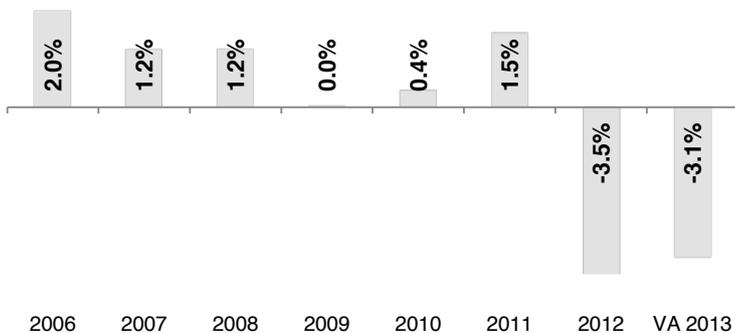
Er sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen.



Zinsbelastungsanteil I

Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

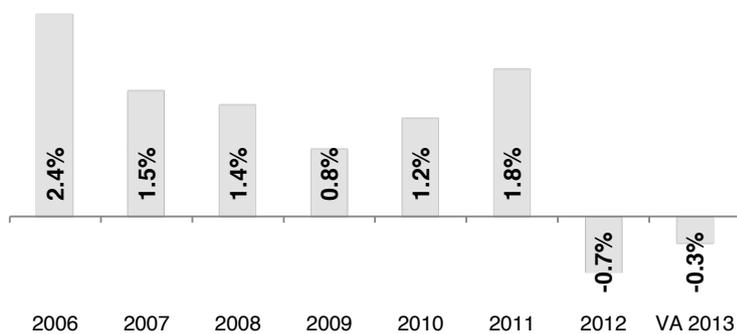
Er sollte 4 Prozent nicht übersteigen.



Zinsbelastungsanteil II

Er drückt aus, welcher Anteil des Ertrags der Gemeindesteuern, zu- resp. abzüglich Finanzausgleich, zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

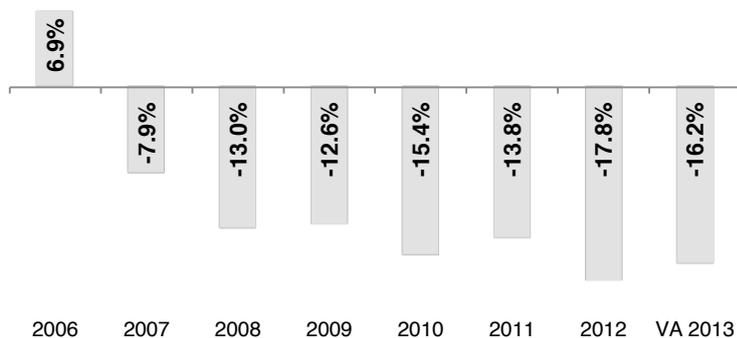
Er sollte 6 Prozent nicht übersteigen.



Kapitaldienstanteil

Er drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

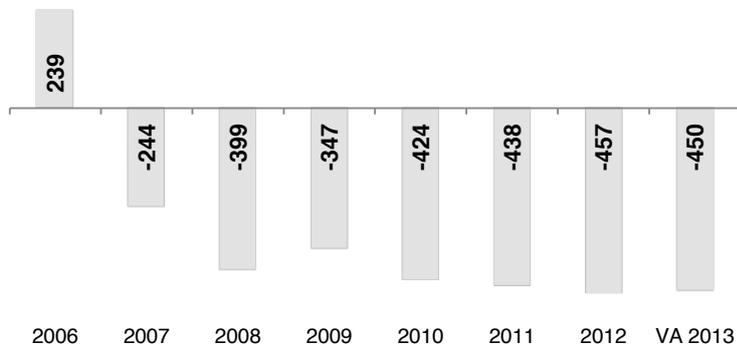
Er sollte 8 Prozent nicht übersteigen.



Verschuldungsgrad

Er zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern, zu resp. abzüglich Finanzausgleich.

Er sollte 120 Prozent nicht übersteigen.



Nettoschuld pro Einwohner

Sie stellt die ungedeckte Schuld dar (Fremdkapital; Abt. 20 abzügl. Finanzvermögen; Abt. 10).

Ergänzende Bemerkungen

Die Werte des Jahres 2013 basieren auf dem Voranschlag dieses Jahres. Im Weiteren beruht die Berechnung des Verschuldungsgrads sowie der Nettoschuld pro Einwohner auch auf Werten der Bestandesrechnung. Es handelt sich dabei um die letzten bekannten Bestände per 31. Dezember 2012.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % sowie ein Selbstfinanzierungsanteil unter 10 % können akzeptiert werden, wenn die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt. Dieses liegt zurzeit bei CHF 2'263 pro Einwohner (letzte von Iustat, Statistik Luzern, publizierte Zahl).

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN ZWISCHEN RECHNUNG UND VORANSCHLAG

Laufende Rechnung

	<i>Rechnung CHF</i>	<i>Voranschlag CHF</i>	<i>Begründung</i>
0 Allgemeine Verwaltung			
020 <i>Gemeindeverwaltung</i> Nettoaufwand	1'232'346	1'203'200	Der höhere Nettoaufwand resultiert aus dem tieferen Gebührenertrag für Amtshandlungen. Diese Gebühren sind insbesondere abhängig von den Baubewilligungsgebühren, die im Rechnungsjahr geringer als budgetiert anfielen.
1 Öffentliche Sicherheit			
145 <i>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</i> Nettoertrag	60'844	30'900	Der Nettoertrag entspricht dem Ertragsüberschuss der spezialfinanzierten Feuerwehr und wird zu deren Gunsten zurückgestellt. Das gegenüber dem Voranschlag bessere Ergebnis ist auf weniger Funktionsentschädigungen und Soldzahlungen sowie tiefere Unterhaltskosten für Mobilien und Fahrzeuge zurückzuführen.
2 Bildung			
200 <i>Kindergarten</i> Nettoaufwand	295'184	211'700	Aufgrund der Anzahl Lernender hat der Gemeinderat im Frühling 2012 beschlossen, im Schuljahr 2012/13 wieder vier Kindergartenabteilungen zu führen. Entsprechend sind die Kosten der vierten Abteilung für fünf Monate angefallen.
212 <i>Sekundarstufe I; Werkschule</i> Nettoaufwand	369'343	230'900	Bei der Erarbeitung des Voranschlags waren Personalkosten der Werkschule vom Kanton fälschlicherweise unter den Regelklassen der Sekundarstufe I gemeldet. In der Rechnung sind nun die tatsächlichen Verhältnisse dargestellt, was zu höherem Aufwand führt.
213 <i>Sekundarstufe I; Regelklassen</i> Nettoaufwand	440'675	590'100	Der tiefere Nettoaufwand ist unter der Dienststelle 212 bereits begründet.
214 <i>Musikschule</i> Nettoaufwand	196'523	222'100	Der Beitrag der Gemeinde Root an die regionale Musikschule fällt infolge höherer Erträge bei den Eltern- und Kantonsbeiträgen tiefer als budgetiert an.
217 <i>Schulanlagen</i> Nettoaufwand	1'137'356	1'024'100	Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses Wilbach auf Beginn des Schuljahres 2012/13 steigen die Personal- (Reinigung/Unterhalt) und Betriebskosten. Diese waren im Voranschlag nicht ausreichend berücksichtigt.

Laufende Rechnung

	Rechnung CHF	Voranschlag CHF	Begründung
219 <i>Volksschule allgemein</i> Nettoaufwand	232'435	294'500	Seit August 2012 werden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen angeboten. Einzelne Elemente werden noch nicht in dem Ausmass genutzt, wie aufgrund von Vorabklärungen angenommen werden durfte. Entsprechend fällt der Aufwand tiefer aus.
4 Gesundheit			
410 <i>Pflegeheime</i> Nettoaufwand	821'209	729'100	Die Restfinanzierungsbeiträge an auswärtige Heime bewegten sich innerhalb des Voranschlags. Hingegen waren an die Alterssiedlung Root vermehrte Beiträge zu leisten.
440 <i>Krankenpflege</i> Nettoaufwand	168'319	222'800	Die Beiträge an den Spitex-Verein Rontal und insbesondere an den Verein Kispex sind tiefer als veranschlagt angefallen.
5 Soziale Wohlfahrt			
520 <i>Krankenversicherung</i> Nettoaufwand	432'801	484'500	Einerseits sind massiv mehr Prämien bevorschusst worden, andererseits konnten diese vollumfänglich wieder zurückgefordert werden. Zusammen mit Rückforderungen aus dem Vorjahr führt dies zu einem tieferen Nettoaufwand.
530 <i>Ergänzungsleistungen</i> Nettoaufwand	1'211'550	1'381'500	Der an den Kanton zu leistende Beitrag an die Ergänzungsleistungen fiel geringer aus als die für die Budgetierung mitgeteilte Kalkulation.
581 <i>Gesetzliche Fürsorge</i> Nettoaufwand	815'423	1'025'000	Der Aufwand mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Mutterschaftsbeihilfe bewegt sich nach wie vor auf konstantem Niveau. Zahlungen von Sozialversicherungen sowie die Rückerstattung von Sozialhilfe von einzelnen Bezüglern haben hingegen zu einem höheren Ertrag als budgetiert geführt.
582 <i>Alimentenbevorschussung/ Inkasso</i> Nettoaufwand	73'396	101'300	Es mussten weniger Alimente als angenommen bevorschusst werden.
6 Verkehr			
620 <i>Öffentliche Strassen/ Werkhof</i> Nettoaufwand	149'850	221'400	Der Aufwand konnte insbesondere in den Bereichen Besoldungen, baulicher Unterhalt und Honorare tiefer als veranschlagt gehalten werden.
650 <i>Öffentlicher Verkehr</i> Nettoaufwand	559'537	618'700	Im Rahmen der Revision des Bebauungsplans D4 hat sich die Suva verpflichtet, einen einmaligen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs zu leisten.

Laufende Rechnung

	Rechnung CHF	Voranschlag CHF	Begründung
7 Umwelt, Raumordnung			
720 Abfallbeseitigung			Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes REAL hat beschlossen, den Verbandsgemeinden wie im Vorjahr eine Gewinnausschüttung auszuzahlen. Der Gemeinderat hat diese Ausschüttung in die bereits bestehende Vorfinanzierung für Infrastrukturbauten eingelegt.
750 Gewässerverbauungen Nettoaufwand	126'155	44'500	Die nicht veranschlagten Mehraufwändungen sind auf das Unwetter vom 07.06.2012 zurückzuführen.
9 Finanzen, Steuern			
900 Gemeindesteuern Nettoertrag	12'194'564	12'057'000	Der budgetierte Steuerertrag des laufenden Jahres (2012) konnte insgesamt um 5,6 % übertroffen werden (Natürliche Personen: +3,6 %; Juristische Personen: +15,4 %). Der veranschlagte Steuerertrag früherer Jahre wurde hingegen um 37,3 % nicht erreicht (Natürliche Personen: -23,3 %; Juristische Personen: -55,9 %). Über dem Voranschlag liegt im Weiteren auch der Quellensteuerertrag ausländischer Arbeitnehmer.
901 Andere Steuern Nettoertrag	813'152	1'388'200	Der Grundstückgewinnsteuerertrag war mit dem langjährigen Durchschnittswert und einem einzelnen Fall, der sich in der Budgetphase abzeichnete, veranschlagt. Dieser ist bis heute nicht realisiert und selbst der Durchschnittswert konnte aufgrund der trüben Situation auf dem Immobilienmarkt nicht erreicht werden.
940 Kapitaldienst Nettoertrag Nettoaufwand	194'598	223'600	Die Reaktivierung des in den Jahren 1998–2002 abgeschriebenen Darlehens an die Stiftung Alterssiedlung Root führte zu einem nicht budgetierten ausserordentlichen Ertrag auf Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
941 Liegenschaften Finanzvermögen Nettoertrag	658'989	454'000	Aus dem Verkauf einer Teilfläche ab dem Grundstück Nr. 90, GB Root, resultiert ein höherer Buchgewinn als veranschlagt.
990 Abschreibungen Nettoaufwand	229'810	287'100	Ein Teil des Ertragsüberschusses der Rechnung 2011 (CHF 1,186 Mio.) konnte für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden. Diese Abschreibungen haben bereits die ordentlichen Abschreibungen 2012 entlastet.

Investitionsrechnung

217 <i>Schulanlagen</i>	Beim Bau des neuen Schulhauses Wilbach fielen im letzten Quartal 2011 höhere Teilzahlungen als angenommen an. Dies hat im Gegenzug die Ausgaben 2012 entlastet. Die Abrechnung des entsprechenden Sonderkredits wird im Herbst 2013 erfolgen.
340 <i>Sport</i>	Die Grobplanung für die Verlegung des Fussballplatzes Reussfeld konnte abgeschlossen werden. Die Detailplanung sowie die Beschlussfassung der Stimmberechtigten über den entsprechenden Sonderkredit stehen noch aus. Entsprechend sind für die Umsetzung des Projekts noch keine Ausgaben entstanden.
410 <i>Pflegeheime</i>	Gestützt auf den Darlehensvertrag hat die Stiftung Alterssiedlung Root die Hälfte des seinerzeit erhaltenen Darlehens zurückbezahlt.
620 <i>Öffentliche Strassen</i>	Die Instandstellung der Michaelskreuzstrasse konnte mit leicht höheren Kosten bereits abgeschlossen werden. Die Anstösserbeiträge werden 2013 in Rechnung gestellt.
715 <i>Abwasserbeseitigung</i>	Mit dem Baubeginn zweier grosser Bauvorhaben wurden die entsprechenden Kanalisationsanschlussgebühren zur Zahlung fällig. Dies führte zu nicht budgetierten Mehreinnahmen. Diese Gebühren sind zweckbestimmt zu passivieren.

Anmerkungen zur Bestandesrechnung

Nachweis über Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen sowie über zugesicherte Gemeindebeiträge:

1. Wesentliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.
2. Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen bestehen nicht.
3. Gemeindebeiträge sind keine zugesichert.

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug nach Funktionen	26'273'860.96	26'273'860.96	26'061'800	26'061'800	30'028'496.93	30'028'496.93
0 Allgemeine Verwaltung	2'293'343.29	362'808.83	2'314'800	400'200	2'264'009.79	437'558.00
Nettoergebnis		1'930'534.46		1'914'600		1'826'451.79
011 Gemeindeversammlung	53'982.75		58'000		69'090.25	
012 Gemeinderat	553'180.45		556'500		549'381.70	
020 Gemeindeverwaltung	1'587'955.14	355'608.83	1'596'200	393'000	1'575'222.44	430'358.00
090 Verwaltungsgebäude	98'224.95	7'200.00	104'100	7'200	70'315.40	7'200.00
1 Öffentliche Sicherheit	828'624.00	406'018.85	843'600	400'800	814'084.65	462'278.30
Nettoergebnis		422'605.15		442'800		351'806.35
100 Vormundschaftswesen	360'266.15	10'987.20	364'700	3'000	284'174.70	6'710.00
101 Betreibungsamt	61'986.15	820.55	64'500	600	62'965.45	575.10
102 Gewerbewesen		2'900.00		3'700		2'850.00
103 Grundbuch/Vermessung/ Kataster	4'994.65		8'100		3'660.70	
106 Bürgerrechtswesen	1'467.50	4'880.00	2'300	4'000	1'475.00	12'098.70
145 Feuerwehr (Spez. Finanzierung)	346'772.50	346'772.50	343'000	343'000	376'253.10	376'253.10
151 Schiesswesen	15'624.00	4'090.90	15'500	3'300	16'247.70	3'323.35
160 Zivilschutz	37'513.05	35'567.70	45'500	43'200	69'308.00	60'468.05
2 Bildung	10'658'828.84	4'375'646.60	10'504'000	4'325'400	10'560'793.11	4'389'183.30
Nettoergebnis		6'283'182.24		6'178'600		6'171'609.81
200 Kindergarten	456'968.55	161'784.70	371'100	159'400	417'151.30	164'655.00
210 Primarstufe; Regelklassen	3'152'588.58	1'109'313.95	3'138'000	1'064'400	3'109'719.30	1'071'364.95
212 Sekundarstufe I; Werkschule	495'667.55	126'324.80	357'100	126'200	327'728.50	139'070.00
213 Sekundarstufe I; Regelklassen	2'463'377.55	2'022'702.55	2'620'900	2'030'800	2'668'467.38	2'038'157.45
214 Musikschule	196'522.65		222'100		184'606.85	
215 Regionale Musikschule (Spez.-Fin.)	720'688.30	720'688.30	700'200	700'200	669'292.65	669'292.65
216 Schulische Dienste	214'421.05		217'200		219'694.55	
217 Schulanlagen Root	1'173'604.10	36'247.95	1'039'100	15'000	965'827.10	20'402.75
218 Schulleitung	544'809.50	3.00	551'100		530'524.00	100.00
219 Volksschule allgemein	361'844.91	129'410.35	407'300	112'800	378'824.83	192'985.80
220 Sonderschulung	587'336.10	69'171.00	581'400	116'600	723'956.65	93'154.70
250 Kantonsschule	290'000.00		290'000		364'000.00	
290 Übriges Bildungswesen	1'000.00		8'500		1'000.00	
3 Kultur, Freizeit	276'522.15	4'966.10	272'100	5'500	240'755.50	4'514.10
Nettoergebnis		271'556.05		266'600		236'241.40
300 Kulturförderung	97'985.50	1'377.10	103'100	2'000	78'402.55	
320 Massenmedien	37'650.45		39'300		36'776.25	
330 Oeffentliche Anlagen, Wanderwege	64'338.95		54'100		61'088.70	
340 Sport	75'876.50	2'000.00	75'100	2'000	63'683.90	2'000.00
350 Uebrige Freizeitgestaltung	670.75	1'589.00	500	1'500	804.10	2'514.10
4 Gesundheit	1'020'060.45	3'060.55	982'700	500	1'019'459.25	2'157.60
Nettoergebnis		1'016'999.90		982'200		1'017'301.65
410 Pflegeheime	821'208.80		729'100		765'688.90	
440 Krankenpflege	168'319.15		222'800		220'974.65	
460 Schulgesundheitsdienst	27'744.50	3'060.55	28'000	500	30'021.20	2'157.60
490 Uebrigtes Gesundheitswesen	2'788.00		2'800		2'774.50	

	<i>Rechnung 2012</i>		<i>Voranschlag 2012</i>		<i>Rechnung 2011</i>	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
5 Soziale Wohlfahrt	5'670'884.00	1'495'290.45	5'527'900	860'500	5'162'512.30	919'520.15
Nettoergebnis		4'175'593.55		4'667'400		4'242'992.15
501 AHV-Zweigstelle	32'729.65	9'855.60	33'200	10'100	32'458.90	9'883.80
520 Krankenversicherung	965'273.75	532'472.95	594'500	110'000	602'308.10	129'022.30
530 Ergänzungsleistungen	1'211'550.00		1'381'500		1'247'072.00	
531 Familienausgleichskasse	13'886.00		13'900		13'965.00	
540 Jugendbetreuung	147'314.48	625.00	150'800		158'448.95	
560 Sozialer Wohnungsbau	7'380.00		10'000		7'534.00	
580 Allgemeine Fürsorge	1'115'824.95	861.30	1'128'000	400	1'088'444.20	640.50
581 Gesetzliche Fürsorge	1'661'473.72	846'050.50	1'665'000	640'000	1'453'673.70	680'700.05
582 Alimentenbevorschussung/ Inkasso	178'821.05	105'425.10	201'300	100'000	207'941.75	99'273.50
583 Sozialamt	296'803.85		309'000		308'004.95	
584 Arbeitslosenfürsorge	39'826.55		40'700		42'660.75	
6 Verkehr	1'053'355.85	202'157.20	1'114'900	141'900	1'249'032.55	187'388.90
Nettoergebnis		851'198.65		973'000		1'061'643.65
620 Oeffentliche Strassen/Werkhof	274'219.60	124'369.35	336'600	115'200	491'487.95	161'543.05
621 Schnee-/Glätteisbekämpfung	105'151.95	819.85	97'800	1'500	80'611.15	939.85
622 Strassenbeleuchtung	37'479.00		36'600		37'038.40	
650 Öffentlicher Verkehr	636'505.30	76'968.00	643'900	25'200	639'895.05	24'906.00
7 Umwelt, Raumordnung	1'891'376.95	1'670'142.75	1'778'700	1'638'900	1'832'365.30	1'693'644.90
Nettoergebnis		221'234.20		139'800		138'720.40
715 Abwasserbeseitigung (Spez. Fin.)	1'137'587.75	1'137'587.75	1'183'800	1'183'800	1'201'213.70	1'201'213.70
720 Abfallbeseitigung	64'494.20	64'494.20			44'000.00	44'000.00
725 Abfallbeseitigung (Spez. Fin.)	348'825.75	348'825.75	335'300	335'300	303'641.25	303'641.25
740 Bestattungswesen	48'350.35		51'500	3'000	54'930.50	
745 Friedhof Root (Spez. Fin.)	84'205.95	84'205.95	87'700	87'700	94'001.15	94'001.15
750 Gewässerverbauungen	126'154.70		44'500		15'161.65	686.55
770 Naturschutz	16'357.75		6'800		6'655.00	
780 Uebriger Umweltschutz	26'262.50	3'955.70	33'200		41'620.55	5'008.25
785 Regionale Tierkörper- sammelstelle	31'073.40	31'073.40	29'100	29'100	45'094.00	45'094.00
790 Raumordnung	8'064.60		6'800		26'047.50	
8 Volkswirtschaft	21'173.70	899'836.30	31'100	832'000	63'844.60	842'860.05
Nettoergebnis		878'662.60		800'900		779'015.45
800 Landwirtschaft	6'169.10		12'500		47'792.35	
820 Jagd, Wildschadenverhütung	5'194.35	8'969.00	6'800	9'300	8'754.35	9'828.50
830 Kommunale/regionale Werbung	8'032.00	3'345.00	8'500	1'200	6'204.10	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	1'778.25		3'300		1'093.80	
860 Energie		887'522.30		821'500		833'031.55
9 Finanzen, Steuern	2'559'691.73	16'853'933.33	2'692'000	17'456'100	6'821'639.88	21'089'391.63
Nettoergebnis		14'294'241.60		14'764'100		14'267'751.75
900 Gemeindesteuern	233'952.48	12'428'516.05	316'000	12'373'000	643'531.60	14'695'585.55
901 Andere Steuern	2'770.95	815'922.55	2'700	1'390'900	9'347.20	2'645'116.85
920 Finanzausgleich	71'851.00	261'067.00	71'900	261'100	164'850.00	232'529.00
940 Kapitaldienst	299'139.60	493'738.08	302'000	78'400	296'384.00	88'371.15
941 Liegenschaften Finanz- vermögen	50'247.60	709'236.20	62'800	516'800	278'288.55	536'764.25
990 Abschreibungen	229'809.65		287'100		1'489'161.45	
991 Allgemeine Personalkosten	1'671'920.45	1'671'920.45	1'649'500	1'649'500	1'631'665.90	1'631'665.90
995 Vorfinanzierungen						1'259'358.93
999 Abschluss		473'533.00		1'186'400	2'308'411.18	

LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN

	<i>Rechnung 2012</i>		<i>Voranschlag 2012</i>		<i>Rechnung 2011</i>	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Artengliederung	26'273'860.96	26'273'860.96	26'061'800	26'061'800	30'028'496.93	30'028'496.93
30 Personalaufwand	10'561'440.80		10'545'800		10'339'393.40	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	394'457.25		408'900		421'822.75	
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	2'224'221.75		2'267'700		2'147'277.35	
302 Löhne der Lehrkräfte	6'111'765.10		6'060'000		5'993'516.90	
303 Sozialversicherungsbeiträge	662'018.60		651'900		644'240.90	
304 Personenversicherungsbeiträge	939'345.65		924'200		916'392.65	
305 Unfall- und Krankenversicherung	70'556.20		73'400		71'032.35	
306 Dienstkleider	21'260.00		21'800		22'257.55	
308 Entschädigungen für temp. Arbeitskräfte	39'201.75		22'000		27'091.30	
309 Übriger Personalaufwand	98'614.50		115'900		95'761.65	
31 Sachaufwand	2'967'321.83		2'951'500		3'104'902.25	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	318'758.73		319'200		334'933.83	
311 Anschaffung von Mobilien	268'452.96		192'200		402'652.07	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	231'484.80		236'800		242'661.50	
313 Verbrauchsmaterialien	122'562.30		125'000		84'623.80	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	838'371.70		785'000		766'502.75	
315 Übriger Unterhalt durch Dritte	80'331.75		82'800		145'360.11	
316 Mieten, Pachten, Benutzungskosten	100'160.95		107'200		110'301.05	
317 Spesenentschädigungen	39'214.40		35'100		48'172.90	
318 Dienstleistungen, Honorare	940'812.84		1'038'600		941'663.54	
319 Übriger Sachaufwand	27'171.40		29'600		28'030.70	
32 Passivzinsen	201'491.28		260'500		234'186.55	
320 Laufende Verpflichtungen	1'479.30				204.30	
321 Kurzfristige Schulden			9'000			
322 Langfristige Schulden	154'175.00		159'200		163'925.00	
329 Übrige	45'836.98		92'300		70'057.25	
33 Abschreibungen	502'406.90		560'000		3'485'452.60	
330 Finanzvermögen	216'891.30		241'100		784'475.70	
331 Verwaltungsvermögen, vorgeschrieben	259'589.00		318'900		246'552.00	
332 Verwaltungsvermögen, zusätzlich	25'926.60				2'454'424.90	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	72'961.75		81'900		166'010.05	
340 Einnahmeanteile für Gemeinden	1'110.75		10'000		1'160.05	
341 Beiträge an den Kanton	71'851.00		71'900		164'850.00	

	<i>Rechnung 2012</i>		<i>Voranschlag 2012</i>		<i>Rechnung 2011</i>	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'972'710.35		2'042'700		1'990'733.75	
351 Kanton	290'000.00		290'000		364'000.00	
352 Gemeinden	1'682'710.35		1'752'700		1'626'733.75	
36 Eigene Beiträge	7'529'648.85		7'296'500		7'090'490.10	
361 Kanton	3'952'372.00		4'101'700		3'721'341.55	
362 Gemeinden	118'197.70		112'100		121'785.75	
363 Eigene Anstalten	258'125.90		292'600		258'834.90	
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	464'802.70		368'000		707'465.75	
365 Private Institutionen	882'758.68		560'100		579'998.30	
366 Private Haushalte	1'853'391.87		1'862'000		1'701'063.85	
38 Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	575'204.20		462'900		1'778'943.58	
380 Spezialfinanzierungen, Spezialfonds	510'710.00		452'900		585'913.40	
384 Spezialfonds			10'000		26'725.00	
385 Einlage Vorfinanzierungen	64'494.20				570'400.00	
389 Ertragsüberschuss					595'905.18	
39 Interne Verrechnungen	1'890'675.00		1'860'000		1'838'384.65	
391 Verrechnete Leistungen	29'719.00		29'800		29'719.00	
394 Verrechneter Personalaufwand	44'560.15		46'000		43'006.95	
395 Anteil Soziallasten	1'671'920.45		1'649'500		1'631'665.90	
396 Verrechnete Zinsen	144'475.40		134'700		133'992.80	
40 Steuern	12'580'028.80		13'613'700		17'180'936.00	
400 Einkommens- und Vermögenssteuern	11'761'277.95		12'223'000		14'545'796.70	
402 Grundsteuern	313'575.20		304'000		310'274.35	
403 Grundstücksgewinnsteuern	227'769.05		800'000		1'789'269.20	
404 Handänderungssteuern	229'351.10		250'000		374'300.15	
405 Erbschafts- und Schenkungssteuern	23'470.50		15'000		140'855.60	
406 Besitz- und Aufwandsteuern	24'585.00		21'700		20'440.00	
41 Regalien und Konzessionen	898'041.30		832'900		843'550.55	
410 Konzessionen und Jagdpachtzinsen	898'041.30		832'900		843'550.55	
42 Vermögenserträge	1'223'578.43		646'100		674'703.70	
420 Banken	6'969.40		3'500		11'844.95	
421 Guthaben	49'289.10		78'700		78'318.40	
423 LS-Erträge des Finanzvermögens	85'190.80		84'300		85'190.80	
424 Buchgewinne	590'906.55		400'000		419'039.30	
425 Zinsen des Verwaltungsvermögens	72'248.00		72'300		73'056.00	
426 Beteiligungen Verwaltungsvermögen	411'750.00					
427 LS-Erträge des Verwaltungsvermögens	7'200.00		7'200		7'200.00	
429 Übrige Vermögenserträge	24.58		100		54.25	

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43 Entgelte		3'766'266.84		3'055'400		3'363'923.14
430 Ersatzabgaben		317'655.00		330'500		353'873.00
431 Gebühren für Amtshandlungen		184'310.33		213'300		194'528.60
433 Schulgelder		230'119.00		230'600		205'349.55
434 Andere Ben.gebühren, Dienstleistungen		1'127'638.70		1'174'200		1'206'251.70
435 Verkäufe		1'849.90		1'900		43'166.95
436 Rückerstattungen		1'810'843.91		1'029'900		1'277'228.34
437 Bussen		93'850.00		75'000		83'525.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		261'067.00		261'100		232'529.00
444 Kantonsbeiträge		261'067.00		261'100		232'529.00
45 Rückerstattungen an Gemeinwesen		1'764'466.30		1'836'000		1'922'458.05
451 Kanton		61'227.60		84'500		93'169.95
452 Gemeinden		1'703'238.70		1'751'500		1'829'288.10
46 Beiträge für eigene Rechnung		2'737'028.45		2'605'900		2'437'286.85
460 Bund		3'955.70		100		5'217.25
461 Kanton		2'359'452.65		2'312'200		2'128'234.70
462 Gemeinden		64'494.20				44'000.00
463 Eigene Anstalten		258'125.90		292'600		258'834.90
469 Uebrige		51'000.00		1'000		1'000.00
48 Entnahmen aus Spezialfinanz'g + Stiftung		1'152'708.84		1'350'700		1'534'724.99
480 Spezialfinanzierungen, Spezialfonds		117'208.14		131'100		101'219.01
484 Entnahmen aus Spezialfonds		35'567.70		33'200		33'743.05
485 Entnahmen aus Vorfinanzierungen		526'400.00				1'399'762.93
489 Aufwandüberschuss		473'533.00		1'186'400		
49 Interne Verrechnungen		1'890'675.00		1'860'000		1'838'384.65
491 Verrechnete Mieten		29'719.00		29'800		29'719.00
494 Verrechneter Personalaufwand		44'560.15		46'000		43'006.95
495 Aufteilung Soziallasten		1'671'920.45		1'649'500		1'631'665.90
496 Verrechnete Zinsen		144'475.40		134'700		133'992.80



INVESTITIONSRECHNUNG UND VORANSCHLAG MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis Ende 2011	Voranschlag 2012 Ausgaben Einnahmen	Rechnung 2012 Ausgaben Einnahmen	beansprucht bis Ende 2012	Kreditkontrolle verfügbar ab 01.01.2013
217 Schulanlagen							
503.05 SA Dorf; Bau neues Schulhaus	9/26/2010	3'870'000	2'866'830	1'146'500	882'814.15	3'749'644	120'356
219 Schule allgemein							
506.01 Tagesstrukturen; Einrichtung				285'000	262'804.45		
660.01 Tagesstrukturen; Bundesbeitrag				50'000	0.00		
340 Sport							
501.01 Fussballplatz; Verlegung				600'000	20'241.55		
669.00 Fussballplatz; Beitrag Dritter				350'000	0.00		
410 Pflegeheime							
624.00 Stiftung; Rückzahlung Darlehen				0	411'750.00		
620 Öffentliche Strassen							
501.05 Tempo 30; generelle Einführung				0	6'038.60		
501.11 Güterstrassen; Instandstellung				350'000	545'144.40		
506.01 Kommunalfahrzeuge; Beschaffung				0	-682.70		
661.11 Güterstrassen; Kantonsbeiträge				139'000	247'000.00		
669.11 Güterstrassen; Anstösserbeiträge				58'000	0.00		
715 Abwasserbeseitigung							
501.05 K17; Sanierung Kanalisation	5/15/2012	555'000	1'518	140'000	12'751.60	14'270	540'730
610.00 Kanalisationsanschlussgebühren				300'000	1'843'746.00		
661.00 GEP; Kantonsbeitrag				20'600	20'650.00		
750 Gewässerverbauungen							
501.02 Wilbach; Ausbau 1. Bauetappe				340'000	0.00		
501.08 Geissbach; Ern. Wilmisbergtobel				0	10'907.55		
999 Abschluss							
590.00 Passivierte Einnahmen				917'600	2'523'146.00		
690.00 Aktivierte Ausgaben				2'861'500	1'740'019.60		
Total				3'779'100	4'263'165.60	4'263'165.60	783'126.40
Nettoinvestitionszunahme				1'943'900			
Nettoinvestitionsabnahme							

BESTANDESRECHNUNG

		01. 01.2012	Zuwachs	Abgang	31. 12. 2012
1	AKTIVEN	27'420'836.52	64'393'968.00	63'848'231.06	27'966'573.46
10	FINANZVERMÖGEN	18'418'198.52	62'241'515.70	62'882'272.76	17'777'441.46
100	Flüssige Mittel	6'303'922.17	46'688'874.54	47'980'189.39	5'012'607.32
1000	Kasse	2'748.50	56'492.20	57'572.60	1'668.10
1001	Post	4'894'373.01	11'468'466.15	12'475'588.51	3'887'250.65
1002	Banken	1'406'800.66	35'163'916.19	35'447'028.28	1'123'688.57
101	Guthaben	7'681'007.66	13'681'576.73	14'048'125.45	7'314'458.94
1011	Kontokorrente	65'506.36	48'152.37	56'447.35	57'211.38
1012	Ausstehende Steuern	5'779'836.41	7'451'471.96	7'357'249.11	5'874'059.26
1015	Andere Debitoren	1'835'664.89	6'184'566.55	6'637'043.14	1'383'188.30
1019	Uebrige Guthaben / MWST				
102	Anlagen	4'225'913.69	1'668'770.43	646'602.92	5'248'081.20
1023	Liegenschaften	4'204'428.40	1'668'745.85	635'929.15	5'237'245.10
1029	Uebrige Anlagen	21'485.29	24.58	10'673.77	10'836.10
103	Transitorische Aktiven	207'355.00	202'294.00	207'355.00	202'294.00
1030	Transitorische Aktiven	207'355.00	202'294.00	207'355.00	202'294.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	9'002'638.00	2'152'452.30	965'958.30	10'189'132.00
114	Sachgüter	7'196'440.00	1'740'702.30	533'198.30	8'403'944.00
1141	Tiefbauten	1'807'166.00	595'083.70	382'364.70	2'019'885.00
1143	Hochbauten	5'389'274.00	882'814.15	150'829.15	6'121'259.00
1146	Mobilien		262'804.45	4.45	262'800.00
115	Darlehen und Beteiligungen	1'806'198.00	411'750.00	432'760.00	1'785'188.00
1151	Kanton	1'806'198.00		21'010.00	1'785'188.00
1152	Gemeinden		411'750.00	411'750.00	

		01. 01.2012	Zuwachs	Abgang	31. 12. 2012
2	PASSIVEN	27'420'836.52	77'881'356.63	78'427'093.57	27'966'573.46
20	FREMDKAPITAL	16'402'699.58	73'639'790.89	72'898'636.47	15'661'545.16
200	Laufende Verpflichtungen	9'783'216.73	73'063'779.94	72'765'514.47	9'484'951.26
2000	Kreditoren	9'732'190.98	22'374'617.93	21'798'238.86	9'155'811.91
2001	Depotgelder	4'650.00			4'650.00
2005	Durchgangskonto	62'660.40	138'302.15	379'086.75	303'445.00
2007	Abrechnungskonten		50'339'371.56	50'339'371.56	
2009	Uebrigte Verpflichtungen	-16'284.65	211'488.30	248'817.30	21'044.35
202	Langfristige Schulden	6'050'000.00			6'050'000.00
2022	Feste Darlehen	6'050'000.00			6'050'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	7'767.10	14'295.20	12'941.00	6'412.90
2035	Zuwendungen	7'767.10	14'295.20	12'941.00	6'412.90
204	Rückstellungen	469'134.05	469'134.05	116'406.00	116'406.00
2040	Laufende Rechnung	364'577.75	364'577.75	116'406.00	116'406.00
2041	Investitionsrechnung	104'556.30	104'556.30		
205	Transitorische Passiven	92'581.70	92'581.70	3'775.00	3'775.00
2050	Transitorische Passiven	92'581.70	92'581.70	3'775.00	3'775.00
21	HILFSKONTEN		3'088'587.35	3'088'587.35	
211	Hilfskonten		3'088'587.35	3'088'587.35	
2112	Hilfskonten LOHN		3'086'672.70	3'086'672.70	
2114	Hilfskonten DEBI		1'914.65	1'914.65	
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	7'027'481.86	679'445.39	2'439'869.75	8'787'906.22
228	Verpflichtungen	7'027'481.86	679'445.39	2'439'869.75	8'787'906.22
2280	Verpflichtung an Spezialfinanzierungen	5'616'355.01	117'477.69	2'375'375.55	7'874'252.87
2282	Spezialfonds	484'158.15	35'567.70		448'590.45
2285	Vorfinanzierungen	926'968.70	526'400.00	64'494.20	465'062.90
23	EIGENKAPITAL	3'990'655.08	473'533.00		3'517'122.08
239	Eigenkapital	3'990'655.08	473'533.00		3'517'122.08
2390	Eigenkapital	3'990'655.08	473'533.00		3'517'122.08

ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATS ZUM JAHRESBERICHT UND ZUR JAHRESRECHNUNG

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2012 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Vom Jahresbericht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Unter Vorbehalt von § 83 Abs. 3 des Gemeindegesetzes seien keine Nachtragskredite zu bewilligen.
3. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 473'533.00, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionsabnahme von CHF 783'126.40 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
4. Der Kontrollbericht des Regierungsstatthalters zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
«Der Regierungsstatthalter der Ämter Hochdorf und Luzern hat geprüft, ob die Rechnung 2011 und der Jahresbericht mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 02. August 2012 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).»

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der externen Revisionsstelle zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Root, 28. Februar 2013

Gemeinderat Root

Der Gemeindepräsident:

sig. Heinz Schumacher

Der Gemeindeschreiber:

sig. André Wespi

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Root

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Root bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 GG und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 21. März 2013

BDO AG

Yvonne Hunkeler
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

ppa. Markus Zimmerli

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Bericht der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung 2012 an den Gemeinderat und die Stimmberechtigten:

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung – ohne die buchhalterische Richtigkeit – auf die Erreichung der festgesetzten Ziele beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 30 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Root, 08. Mai 2013

Controlling-Kommission Root

Der Präsident:

sig. Heinz Huber

Die Mitglieder:

sig. Simon Amrein

sig. Jérôme Rüfenacht

sig. Othmar Rust

sig. Beat Schwegler

TRAKTANDUM 3



Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 3'050'000.00 für die Verlegung und Sanierung von Spielfeldern, die Einräumung eines selbständigen und dauernden Baurechts sowie einen Beitrag à fonds perdu an die Sanierung des Sporthauses auf der Sportanlage Unterallmend.

GRÜNDE FÜR DIE SANIERUNG UND VERLEGUNG

Die heutigen Trainingsfelder Reussfeld liegen gemäss dem neuen Zonenplan für den Ortsteil Perlen im «Übrigen Gebiet C». Das «Übrige Gebiet C» umfasst Land, für das kantonale Nutzungs- und Schutzmassnahmen nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz erlassen wurden. In dieser Zone gelten die Bestimmungen der kantonalen Verordnung zum Schutz der

Moore. Der Ursprung dieser Verordnung liegt in der Zustimmung der Stimmberechtigten zur «Rothenthurm-Initiative» im Jahr 1987. Die Trainingsfelder müssen bis spätestens am 30. November 2014 aufgehoben werden.

Beim Sporthaus zeichnen sich seit einiger Zeit grössere Unterhaltsinvestitionen ab. Das Sporthaus wurde 1983 erstellt. Nach dreissig Jahren müssen nun die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen komplett saniert werden. Die Garderobensituation entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. 17 Mannschaften des Sportklubs Root trainieren und spielen auf der Anlage Unterallmend. Die konsequente Trennung von Kindern und Erwachsenen, von Damen und Herren, von Heim- und Auswärtsmannschaften, sowie von Schiedsrichtern stellt eine immer grössere Herausforderung dar und kann mit den vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr gewährleistet werden.

PROJEKTBECHRIEB

Die bestehende Fussballanlage wird um ein Juniorenfeld, Grösse netto 67.00 x 50.00 m, ergänzt. Das heute schon bestehende Feld 2 wird auf die aktuellen Wettkampfmasse, Grösse 100.00 x 64.00 m, erweitert.

Um künftig Hochwasserschäden an den Feldern zu vermeiden, wird das Areal im Erweiterungsbereich durch Aufschüttungen angehoben. Das Hauptspielfeld 1 wird mit einem Damm vor Hochwasser geschützt. Zusätzlich wird der Färndlibach teilweise umgelegt. Der Rasenfeldaufbau der beiden Plätze (Grossspielfeld und Juniorenfeld) erfolgt nach den neusten Erkenntnissen im Sportrasenbau ab Aufschüttung und Planierung. Die Hauptentwässerung erfolgt über verrohrte Draingräben. Für den Tragschichtaufbau wird der anstehende Oberboden als Basismaterial wieder verwendet. Dieser wird aufgrund einer physikalischen Analyse (Siebkurve) mit verschiedenen Sanden verbessert, damit die Anforderungen der für die Schweiz verbindlichen DIN-Norm 18035-4 erfüllt werden. Die Feindrainage der Tragschicht wird mit Rundkies verfüllten Sickerschlitzen er-

reicht. Eine 5 cm starke standardisierte Rasentragschicht garantiert einen zügigen Wasserabfluss von der Oberfläche und eine sehr tritt- und scherfeste Spielunterlage. Die Rasenansaat erfolgt mit strapazierfähigen Rasengräsern. Die angrenzenden Restflächen, ca. 3'000 m², werden ebenfalls entwässert. Diese können so auch bei ungünstiger Witterung für spezielle Trainingseinheiten wie Slalomlaufen, Leiterspiel, Torwarttraining, usw. genutzt werden.

Ballfänger aus Diagonalgeflecht (bis auf eine Höhe von einem Meter mit Knotengitter verstärkt) werden auf den Stirnseiten sowie zur Reuss und zum Färndlibach installiert. Die Plätze werden mit einer Beleuchtung, welche den Anforderungen des Fussballverbandes entsprechen, ausgestattet.

Das bestehende Hauptspielfeld 1 wird mit einer neuen Beleuchtung und einer Beregnungsanlage ausgestattet. Zusätzlich werden Unterhaltsarbeiten an der Rasenfläche vorgenommen, damit die Funktionstüchtigkeit weiter verbessert werden kann. Die Spielfeldabschränkungen werden so angepasst, dass auch das Hauptspielfeld 1 die Wettkampfmasse aufweist.

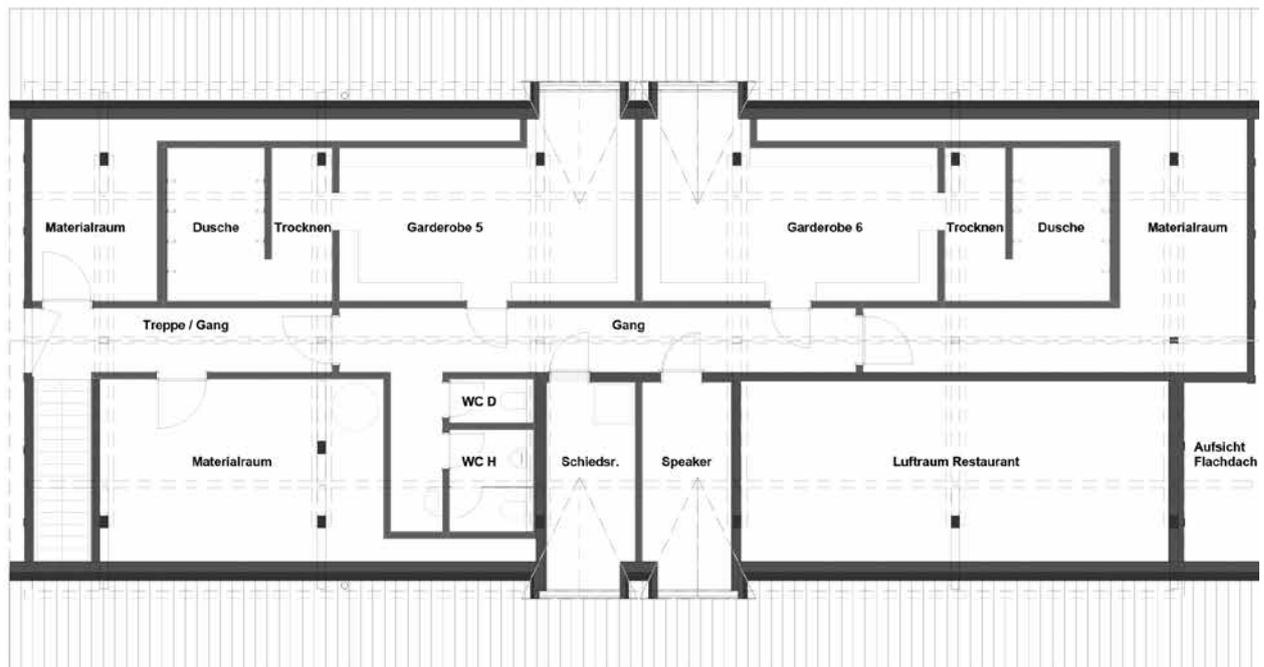


Verlegung Fussballfelder, Unterallmend Root. (Grösserer Situationsplan in Farbe befindet sich auf Seite 39.)



Beim Sporthaus werden die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen komplett erneuert und die Elektroinstallation auf den neusten Stand gebracht. Im bestehenden Dachgeschoss werden zwei Garderoben, mit je einem Dusch- und Trockenraum neu erstellt. Auch für die Schiedsrichter wird im Dachgeschoss eine eigene Garderobe

eingerrichtet. Im Ausschank- und Verpflegungsbereich werden geringfügige Anpassungen vorgenommen. Die gedeckte Pergola wird durch einen neuen Anbau ersetzt (siehe auch Kapitel «Vereinbarung mit dem SK Root»). Die Bauherrschaft für die Sanierung und Erweiterung des Sporthauses wird dem Sportklub Root übertragen.



KOSTEN

Der beantragte Sonderkredit setzt sich wie folgt zusammen:

- Erstellung der neuen Fussballplätze und Nebenflächen (inkl. Beleuchtung), Unterhaltsarbeiten am Feld 1, Umlegung des Färndlibaches und Hochwasserschutzmassnahmen	CHF	1'160'000.00
- neue Beleuchtung und Beregnungsanlage für Feld 1	CHF	120'000.00
- Beitrag à fonds perdu an den SK Root für die Sanierung und Erweiterung des Sporthauses	CHF	590'000.00
- Grundstück: Baurechtszins von jährlich CHF 23'000.00 während einer Vertragslaufzeit von 50 Jahren	CHF	1'150'000.00
Landerwerb im Bereich Färndlibach sowie Parzellierungs- und Vertragskosten	CHF	30'000.00
Beantragter Sonderkredit (Brutto)	CHF	3'050'000.00

FINANZIERUNG

Beantragter Sonderkredit (Brutto)	CHF	3'050'000.00
abzüglich:		
- zugesicherter Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds	CHF	80'000.00
- vertraglich zugesicherter Beitrag der Renergia Zentralschweiz AG (ökologischer Ausgleich)	CHF	1'000'000.00
- vertraglich zugesicherter Beitrag der Aldi Suisse AG (ökologischer Ausgleich)	CHF	350'000.00
Nettobelastung für die Gemeinde Root	CHF	1'620'000.00

Bei dieser Nettobelastung ist der auf 50 Jahre berechnete Baurechtszins von CHF 1'150'000.00 enthalten. Weil die Baurechtsdauer 50 Jahre beträgt, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, den jährlichen Baurechtszins über die vereinbarte Vertragslaufzeit von 50 Jahren zu berechnen und im Bruttokredit auszuweisen.

Der im Kredit berücksichtigte Baurechtszins von CHF 1'150'000.00 (CHF 23'000.00 × 50 Jahre) muss daher nicht sofort auf einmal, sondern jährlich mit CHF 23'000.00 finanziert werden.

Zieht man den Gesamtwert des Baurechtszins von der Nettobelastung von CHF 1'620'000.00 ab, so resultiert ein effektiver einmaliger Aufwand für die Gemeinde Root von **CHF 470'000.00**.

Der jährliche Baurechtszins von CHF 23'000.00 schlägt sich in den Folgejahren in der laufenden Rechnung der Gemeinde Root nieder. Weiter ist der erhöhte Unterhaltsaufwand, verursacht durch die zusätzlichen Rasenflächen und das erweiterte Sporthaus, zu berücksichtigen.

TERMINPLAN

Abstimmung über den Sonderkredit	26. Juni 2013
Baubeginn	November 2013
Abschluss Sanierung Sporthaus	Sommer 2014
Ansaat Naturrasen	September 2014
Aufgabe des Spielfeldes in der Schutzzone	November 2014
neue Felder beispielbar	Frühling 2015

WEITERE INFORMATIONEN

Baurechtsvertrag

Mit der Genossenkorporation Root wurde ein Baurechtsvertrag, über eine Fläche von 27'155 m² auf dem Grundstück Nr. 675, abgeschlossen. Die Laufzeit für das selbständige und dauernde Baurecht beträgt 50 Jahre. Der Vertrag beginnt am 1. November 2013 und endet am 31. Oktober 2063. Der Baurechtszins beträgt jährlich CHF 23'000.00. Der Zins wird erstmals per 1. Januar 2024, nachher alle fünf Jahre, neu festgelegt. Die Anpassung nach oben und nach unten erfolgt aufgrund der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise.

Die Stimmberechtigten der Genossenkorporation Root haben anlässlich der Korporationsversammlung vom 25. April 2013 den Baurechtsvertrag genehmigt. Ausstehend ist die Genehmigung der Stimmberechtigten der Gemeinde Root. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Sonderkredit wird gleichzeitig auch der Baurechtsvertrag genehmigt.

Das für die Verlegung des Färndlibaches benötigte Grundstück Nr. 648 wird von der Gemeinde Root mit einem Tauschgeschäft erworben. Der bisherige Eigentümer des Grundstücks Nr. 649 erhält eine Fläche im gleichen Ausmass ab dem Grundstück Nr. 214 in der Fluhmatte. Das Tauschgrundstück befindet sich in der Landwirtschaftszone und ist in der Bestandesrechnung der Gemeinde mit CHF 19'773.00 (Teilfläche von Grundstück Nr. 214) aktiviert. Dieser Betrag ist im Sonderkredit ebenfalls enthalten. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Sonderkredit wird auch diesem Tauschvertrag zugestimmt.

Vereinbarung mit dem Sportklub Root

Das Sporthaus wird grösstenteils vom Sportklub Root benutzt und auch von diesem verwaltet. Der Sportklub Root übernimmt daher die Bauherrschaft für die Sanierung des Klubhauses. Der Sportklub Root erhält von der Einwohnergemeinde Root einen à fonds perdu Beitrag von CHF 590'000.00 an die Umbau- und Sanierungskosten.

Das Eigentum am Sporthaus verbleibt bei der Einwohnergemeinde Root. Bei den Bauten des SK Root handelt es sich um Nutzerausbauten. Soweit es sich um mobile oder mit kleinem Aufwand demontierbare Einrichtungen handelt, verbleibt das Eigentum daran dem SK Root. Fest mit dem Boden oder dem Gebäude verbundene Bauteile gehen in das Eigentum der Gemeinde Root über.

Als verbindliche Grundlage für die Sanierung gilt das Sanierungskonzept der Strüby Konzept AG vom 25. April 2013. Der Sportklub Root verpflichtet sich, sämtliche im Konzept und Beschrieb enthaltenen Arbeiten auszuführen. Davon ausgenommen sind:

- der Anbau im Aussenbereich (Wintergarten)
- die Blockstufen für die Zuschauer und angrenzender Parkplatz
- die Ausschankanlage

Bei den genannten drei Ausnahmen liegt es im Ermessen des SK Root, diese im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auszuführen. Der à fonds perdu Beitrag der Gemeinde Root darf ausschliesslich für die Sanierung der technischen Anlagen sowie für den Ausbau des Dachgeschosses verwendet werden.

Der Gemeindebeitrag von CHF 590'000.00 wird entsprechend dem Baufortschritt auf ein separates Baukonto des SK Root überwiesen. Sollten einzelne im Bauschrieb enthaltene Arbeiten nicht ausgeführt werden, so wird der Gemeindebeitrag um die Summe der wegfallenden Arbeiten gekürzt. Der Sportklub ernennt eine Baukommission, welcher auch ein Gemeinderatsmitglied angehört.

Finanzielle Beteiligung der Nachbargemeinden

Mit den Nachbargemeinden Dierikon, Gisikon und Honau wurden Verhandlungen über eine finanzielle Beteiligung geführt. In diesen Gemeinden wohnen



einige Mitglieder des SK Root. Analog der Gemeinde Root haben auch die Gemeinderäte der Nachbargemeinden entschieden, dem SK Root einen Beitrag à fonds perdu an die Sanierungs- und Umbaukosten in der Höhe von total CHF 53'000.00 zu leisten. Dank diesen direkten Zahlungen an den SK Root konnte der Beitrag à fonds perdu von Root entsprechend reduziert werden.

Ökologischer Ausgleich

Unter dem Kapitel Finanzierung ist aufgezeigt, dass die Renergia Zentralschweiz AG und die Aldi Suisse AG je einen Beitrag leisten. Die Beiträge wurden im Rahmen der jeweiligen Baubewilligungen ausgehandelt. Die beiden Unternehmen sind aufgrund ihrer Bauprojekte verpflichtet, ökologische Ausgleichsmassnahmen vorzunehmen. Anstelle von teilweise gesuchten und wenig nützlichen Massnahmen auf den eigenen Grundstücken, haben sich die Beteiligten damals darauf geeinigt, Leistungen zugunsten des geschützten Flachmoors zu erbringen. Mit der Verlegung des Trainingsfeldes Reussfeld aus dem Flachmoor werden nun diese Massnahmen umgesetzt. Die zugesicherten Beiträge von der Renergia Zentralschweiz AG und von der Aldi Suisse AG sind daher zweckgebunden und dürfen nicht für andere Projekte der Gemeinde verwendet werden.

Naturrasen oder Kunstrasen

Für die Beurteilung dieser Frage wurde ein auf Sportplätze spezialisiertes Planungsbüro beauftragt. Anhand der erwarteten Leistungsstunden wurde eine Analyse vorgenommen. Die Auswertung hat ergeben, dass in der Hauptvegetationszeit beim Naturrasen noch Reserven bestehen und in der Randvegetationszeit (Frühling und Herbst) die Kapazitäten ungefähr dem heutigen Spiel- und Trainingsbetrieb entsprechen.

Die Preisdifferenz zwischen Kunst- und Naturrasen bei einem Normspielfeld beträgt ca. CHF 950'000. Beim Kleinspielfeld beträgt die Differenz ca. CHF 600'000. Im Weiteren wurde die Lage für einen Kunstrasen vom Sportplatzplaner als nicht optimal beurteilt. Durch die vielen Sträucher und Ufergehölze entlang der Reuss ist mit einem hohen Reinigungsaufwand und dadurch auch mit einem schnelleren Verschleiss zu rechnen. Das Kunstrasenfeld müsste zum Schutz vor Beschädigungen und Verschmutzungen durch Wildtiere, Hunde und Vandalen komplett eingezäunt werden.

Aufgrund dieser Analyse hat sich der Gemeinderat in Absprache mit den Verantwortlichen des SK Root für einen Naturrasen ausgesprochen.

TRAKTANDUM 4

EINBÜRGERUNGEN

Der Gemeinderat beantragt, die untenstehenden Einbürgerungsanträge gutzuheissen. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen alle Voraussetzungen für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes, insbesondere verstehen und sprechen sie unsere Sprache und sind mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut.

Zwei Einbürgerungsgesuche wurden zurückgezogen.

Blazevic Adisa



geboren: 6. November 1995
in Luzern LU
Beruf: Büroassistentin i.A.
Schule Root
6037 Root
Staatsangehörigkeit: Bosnien und Herzegowina
wohnhaft in: 6037 Root
Bahnhofstrasse 10

Blazevic Adisa hat am 6. November 1995 im Kantonsspital Luzern das Licht der Welt erblickt. Seit Geburt lebt sie zusammen mit ihrer Familie in einer Wohnung an der Bahnhofstrasse 10. Die Bewerberin wuchs mit zwei älteren Schwestern auf. Die Primar- und Sekundarschule hat sie von 2002–2011 in Root absolviert. Während der Primarschulzeit war Frau Blazevic für

drei Jahre beim Tennisclub Dierikon ein aktives Mitglied. Nach der obligatorischen Schulzeit trat die Gesuchstellerin im August 2011 bei der Schule Root die zweijährige Lehre zur Büroassistentin an. Diese wird sie voraussichtlich im Sommer 2013 abschliessen. Um den eidgenössischen Fähigkeitsausweis zur Kauffrau B-Profil zu erwerben, kann sie im Anschluss die Ausbildung im 2. Lehrjahr bei der Firma PMpartners AG, Portfolio Management Services Luzern fortsetzen. Nach der Zweitausbildung kann sich die Bewerberin vorstellen, einen Sprachaufenthalt im Ausland zu machen. In der Freizeit unternimmt die Gesuchstellerin gerne etwas mit ihren Freundinnen und bereist gerne andere Länder. Ihr Vater arbeitet auf selbständiger Basis bei der Firma Streck. Die Mutter ist als Hausfrau tätig.

Frau Adisa Blazevic fühlt sich mit der Schweiz eng verbunden, da sie seit ihrer Geburt hier wohnt und hier aufgewachsen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gesuchstellerin sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Glisic Violeta



geboren: 25. November 1987
in Priboj (Serbien)
Beruf: Primarlehrerin
Schulhaus Bachmatten
5630 Muri AG
Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro
wohnhaft in: 6037 Root
Blumenweg 5

Glisic Violeta kam am 25. November 1987 in Priboj (Serbien) zur Welt. Zu diesem Zeitpunkt

arbeitete ihr Vater bereits in der Schweiz bei der Bauunternehmung Arnet. Im März 1988 reiste die Gesuchstellerin mit ihrer Mutter in die Schweiz zu ihrem Vater/Ehemann nach Root. Den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule hat Frau Glisic allesamt in Root absolviert. Nach der obligatorischen Schulzeit besuchte sie das Kurzzeitgymnasium Musegg in Luzern. Dieses schloss sie im Jahr 2007 mit der Maturität ab. Anschliessend hat sich die Bewerberin dem dreijährigen Studium zur Primarlehrerin angenommen und im Jahr 2010 erfolgreich mit dem Bachelor abgeschlossen. Seit August 2010 arbeitet Frau Violeta Glisic in der Gemeinde Muri als Primarlehrerin und unterrichtet zurzeit eine 4. Klasse. Seit Mai 2013 hat die Bewerberin die Ausbildung zum Praxiscoach in Angriff genommen. Nach dieser Ausbildung kann sie PHZ Studenten als Praktikanten betreuen. Frau Glisic übt ihren Beruf mit viel Freude und Überzeugung aus. In ihrer Freizeit spielt sie seit Jahren aktiv Volleyball. Seit zwei Jahren spielt sie im Volley Luzern Nachwuchs in der 1. Liga. Zudem liebt sie das Joggen an der Reuss, unternimmt viel mit Freunden und reist gerne.

Die Gesuchstellerin spielt schon lange mit dem Gedanken sich einbürgern zu lassen, da sie fast seit ihrer Geburt in Root wohnt und unsere Mentalität angenommen hat. Zudem will die das Wahl- und Stimmrecht aktiv ausüben können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gesuchstellerin sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Lombardi Stefano



geboren: 9. Oktober 1967
in Sursee LU

Beruf: Polier
Anliker AG
6020 Emmenbrücke
Staatsangehörigkeit: Italien
wohnhaft in: 6037 Root
Kirchheim 22

Lombardi Stefano ist am 9. Oktober 1967 in Sursee geboren. Er wuchs mit einem älteren Bruder und seinen Eltern in Geuensee auf. Da besuchte er auch die Primarschulen. Die Oberstufe absolvierte der Gesuchsteller von 1980–1983 in Sursee. Im Sommer 1983 begann er die Lehre zum Maurer bei der Firma Hoch- und Tiefbau AG, Sursee, die er nach drei Lehrjahren erfolgreich abschliessen konnte. An der Bauvorarbeiterschule liess sich Herr Lombardi von April 1990 bis März 1991 zum Vorarbeiter ausbilden. Nach einjähriger Tätigkeit als Vorarbeiter, entschloss sich der Bewerber auch noch die Polierschule zu besuchen. Seit Januar 1993 ist Herr Lombardi eidg. dipl. Polier. Nach elfjähriger Tätigkeit beim gleichen Arbeitgeber wollte Herr Lombardi eine neue Herausforderung bei einem anderen Arbeitgeber antreten. Seit September 1994 arbeitet der Bewerber bei der Firma Anliker AG in einer Festanstellung. Herr Lombardi betreut vorwiegend mittlere bis grosse Infrastrukturbauten. Im Jahr 2002 lernte Stefano Lombardi seine heutige Lebenspartnerin kennen. Nach 10 Jahren Wohnsitz in Emmenbrücke zogen die Beiden für ein Jahr nach Kriens. Bis sie im Herbst 2008 nach Root in die Überbauung Kirchheim 22 ziehen konnten.

Lombardi Stefano lebt seit seiner Geburt in der Schweiz und möchte Schweizer Bürger werden, da für ihn klar ist, dass in der Schweiz seine Wurzeln sind und er nie anderswo leben wird.

Antrag des Gemeinderates

Dem Gesuchsteller sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Milinkovic Ljiljana



geboren: 15. Mai 1994
in Luzern LU

Beruf: Studentin
Kantonsschule Musegg
6004 Luzern

Staatsangehörigkeit: Serbien

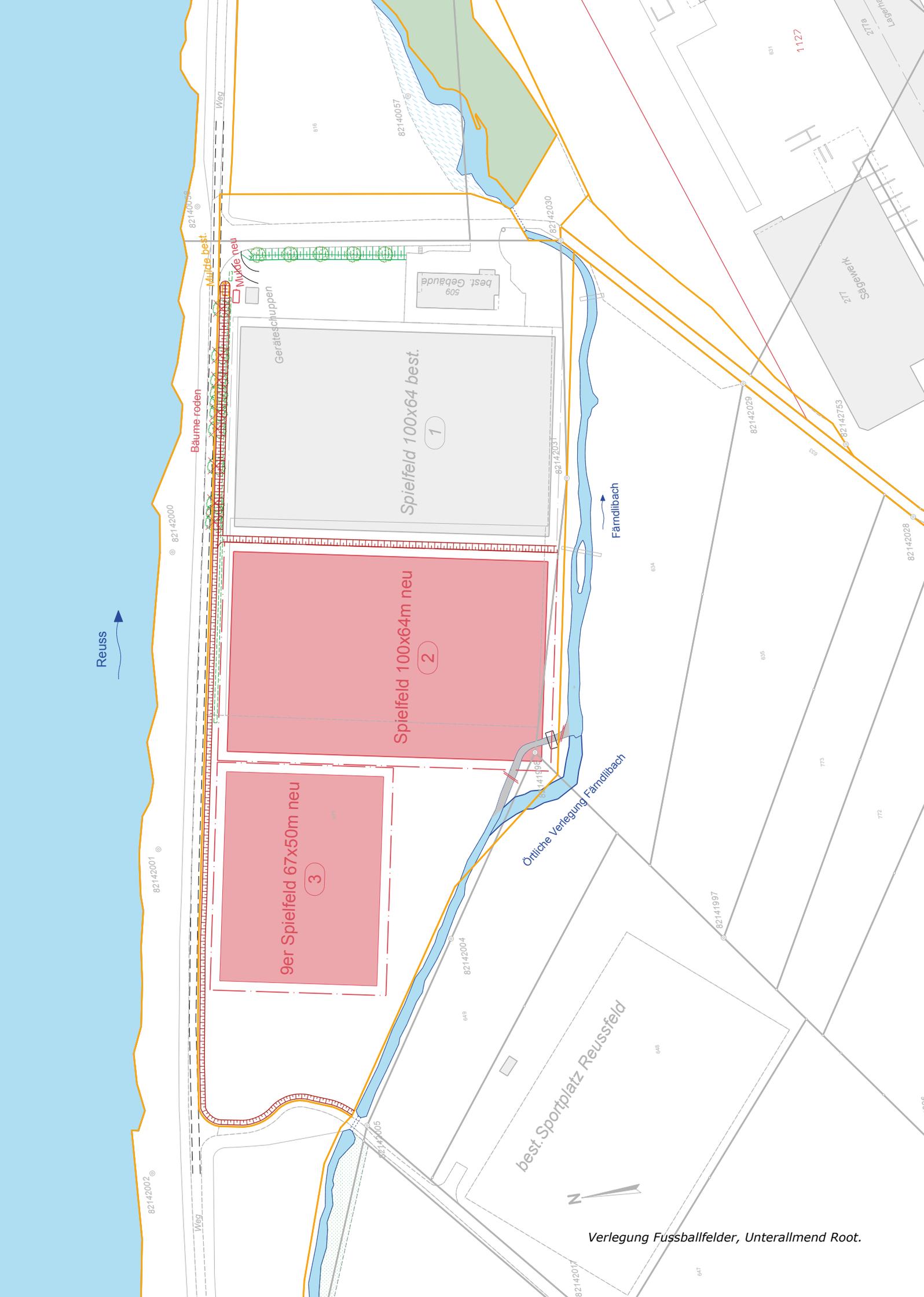
wohnhaft in: 6037 Root
Grabenweg 4

Milinkovic Ljiljana wurde am 15. Mai 1994 in Luzern geboren und lebt seit der Geburt mit ihrer Familie in Root. In den Jahren 2001–2007 besuchte sie die Primarschule in Root. Im Sommer 2007 wechselte die Bewerberin an die Kantonsschule Luzern. Nach zwei Jahren an der Kantonsschule Luzern wechselte Frau Milinkovic wegen der Wahl des Schwerpunktfaches Philosophie, Pädagogik und Psychologie an die Kantonsschule Musegg. Die Ausbildung wird sie voraussichtlich im Sommer 2013 mit der Matura abschliessen. Im Anschluss möchte Frau Milinkovic den Eignungstest für die Zulassung zum Medizinstudium absolvieren. Wenn sie an der Schule nicht angenommen würde, kann sie sich auch vorstellen, ein Zwischenjahr einzulegen, um weitere Erfahrungen zu sammeln und einen passenden Studiengang zu finden. In der Freizeit besucht die Gesuchstellerin ein Fitnesscenter in Luzern oder unternimmt etwas mit ihren Freunden.

Frau Milinkovic lebt seit ihrer Geburt in Root und hat unsere Mentalität angenommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gesuchstellerin sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



Reuss

Mühle neu

Bäume roden

Weg

Weg

Geräteschuppen

best. Gebäude 509

9er Spielfeld 67x50m neu

Spielfeld 100x64 best.

Spielfeld 100x64m neu

best. Sportplatz Reussfeld

Färdlibach

Örtliche Verlegung Färdlibach



Verlegung Fussballfelder, Unterallmend Root.

1127

Sägewerk 277

Lagerhalle 277a

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

82142030

82142031

82142029

82142753

82142028

82142002

82142001

82142000

82140055

816

82140057

